

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda
Postfach 101820
44621 Herne

Fraktion

Hauptstraße 181
44652 Herne

Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50

fraktion@die-linke-herne.de
www.die-linke-herne.de

Herne, den 10. Juni 2020

Live-Streaming

Sehr geehrter Herr Dr. Dudda,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Herne zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Herne beschließt, dass die öffentlichen Teile der Sitzungen des Rates der Stadt Herne und seiner Ausschüsse live ins Internet gestreamt und die Aufzeichnungen als Videoclips auf der Internetseite der Stadt Herne zum Abruf bereitgestellt werden.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vorzubereiten und dem Rat in der kommenden Ratssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Zu 1)

Nach § 48 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sind die Sitzungen des Rates öffentlich. Für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates gilt gemäß § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW Entsprechendes. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist Ausfluss des Demokratiegebotes des Grundgesetzes. Der Zweck der Öffentlichkeit der Sitzungen besteht darin, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner durch die Teilnahme an den Sitzungen als Zuhörer und Zuseher unmittelbar über die sie betreffenden Angelegenheiten der Stadt informieren und das Handeln der gewählten Repräsentanten in den Sitzungen verfolgen können. Die Ausübung des politischen Mandats der Gremienträger vollzieht sich dabei u. a. in den öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse immer unter dem Blick und der Kontrolle der Öffentlichkeit.

Die Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen für Interessierte ist jedoch bislang begrenzt durch die räumlichen Gegebenheiten. Die Einführung eines Video-Streamings von Rats- und Ausschusssitzungen ermöglicht die Teilhabe eines ungleich größeren Personenkreises an den Beratungen und Entscheidungen der gewählten Repräsentanten.

Zu 2)

Da die Aufnahme und Speicherung von Bild und Ton nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, eine rechtssichere Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse inkl. eine entsprechende schriftliche Einwilligungserklärung für die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erarbeiten, die die Möglichkeit beinhaltet, dass die Zustimmung jederzeit, auch während einer laufenden Sitzung, ohne Begründung widerrufen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Veronika Buszewski